

Kund um Rheinbach

Rheinbach, 28. Juli 1931

I Rheinbach, 28. Juli. (Katholischer Gesellenverein.) Mit dem Grusse „Gott segne das ehrbare Handwerk“ eröffnete der Schriftführer Herr Albert Steuwer die am vergangenen Mittwoch stattgefundene Mitgliederversammlung des Katholischen Gesellenvereins. Er begrüßte herzlich den Bräutigam des Vereins, Herrn Witzke, sowie die erschienenen Kolpingbrüder. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemeinsam das Kaspingslied gesungen. Witzke wies der Schriftführer auf die etwas zurückgegangene Teilnehmerzahl hin, und dringend, die künftigen Versammlungen recht zahlreich zu besuchen. Nur dann könnte der Verein seine hohen Ziele erreichen. In seinen weiteren Ausführungen gedachte er der Wandervereine in Rom, die sämtlich auf Anordnung des italienischen Ministerpräsidenten aufgelöst worden sind. Nach Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung wies der Bräutigam auf den neu gegründeten Arbeitsausschuss hin, der aus Mitgliedern des katholischen Gesellenvereins und des katholischen Jungmännervereins besteht. Dieser Arbeitsausschuss hat den Zweck, die Teilnehmer im freien Sprechen, in der Leitung von Versammlungen, sowie im Protokollführen zu bilden. Seine Worte klangen in einem warmen Appell aus, recht zahlreich an diesen Bildungsabenden Gehör zu machen. In einem anschließenden Vortrag über den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Herbert Hoover, seine Person, seinen Werdegang und seine Befähigung konnte der Senior des Vereins, Herr Hubert Maßberg, den Anwesenden einen schönen Gewinn aus diesen Bildungsabenden zeigen. Witzke gelangte ein Schreiben des Vorbereitenden Ausschusses für die Errichtung einer Jugendherberge in Rheinbach zur Kenntnis. In diesem Schreiben wurde um Mitarbeit des Vereins an der Errichtung einer Jugendherberge gebeten. Eine anschließende Aussprache ergab den korporativen Beitritt des Vereins. Die Beitragsfrage soll in einer späteren Versammlung besprochen werden.

Die schon verlaufene Versammlung fand mit dem Grusse „Gott segne das ehrbare Handwerk“ ihren Abschluß.

II Rheinbach, 28. Juli. (Steuerhebeterräte der Gemeinden des Amtsbezirks Rheinbach-Land.) Für die im Monat August falligen Steuern und Abgaben sind folgende Hebeterräte festgelegt worden: Wormersdorf, den 3. August, 8.30—10.30 Uhr im Lokale Dahlmann, Hilbert, den 3. August, 12—13 Uhr im Lokale Kubaum, Tobenfeld, den 3. August, 13.30 bis 14 Uhr im Lokale Krötgen, Metzberg, den 4. August, 8.30—10.30 Uhr im Lokale Braun, Kamersdosen, den 4. August, 11.30 bis 12 Uhr im Lokale Orth, Niederrees, den 4. August, 12.30—13 Uhr im Lokale Stein, Oberrees, den 4. August, 13.30 bis 15.30 Uhr im Lokale Bauerfeind, Queckenborn, den 6. August, 9—10 Uhr im Lokale Hed-Doß, Neutirchen, den 6. August, 11 bis 13 Uhr im Lokale Rann, Metzbach, den 6. August, 13.30—14 Uhr im Lokale Maßberg.

III Rheinbach-Land, 28. Juli. (Wasserwerksverband Rierzbium.) Am gestrigen Montag wurden die ersten Pumpversuche mit den neuen Pumpen am Wasserwerk vorgenommen. Vorrat wird der Hochbehälter am Lomberg mit Wasser gefüllt werden und dann die Spülungen der einzelnen Ortsleitungen vorgenommen. Die Bevölkerung wird in ihrem eigensten Interesse dringend gebeten, den Wiperrbach im Keller und alle Wasserentnahmestellen geschlossen zu halten. Die Wiperrhöhe werden einzeln von Beauftragten der Bauausführenden Firmen geöffnet. Wenn keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten, wird dieses überall vor dem 1. August geschehen. Von diesem Tage an soll das gesamte Werk in Betrieb gesetzt werden und muß von diesem Zeitpunkt an auch Wasserfeld enttrüdet werden. Es ist vorgehien, dieses am Ende eines Monats durch besondere Boten einholen zu lassen. Die Höhe der Gebühren kann noch nicht genau angegeben werden, jedoch heißt bei, daß dieselbe die vor Baubeginn genannten Beträge nicht übersteigen wird. Ueber dieses alles wird aber der Zweckverbandsauspruch in einer Mitte August stattfindenden Sitzung endgültig Beschluß fassen.

IV Queckenberg, 28. Juli. (Kirchengeräte.) In der 380 Seelen umfassenden Kirchengemeinde Queckenberg wurde seitens des Kirchenvorstandes der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931 in Einnahme und Ausgabe auf insgesamt 2450 M. festgelegt. Da nur 1100 M. durch feststehende Einnahmen gedeckt sind, soll von den katholischen Angehörigen der Pfarrgemeinde zur Deckung des etatsmäßigen Festbetrags eine Summe von 1350 M. aufgebracht werden. Diese Summe wird nun mit Beschluß auf Als Kirchensteuer wird eine Umlage in Höhe von 975 M. und ein Kirchgeld von 375 M.

Rektetes wird einheitlich in Höhe von 3 M. von allen über 18 Jahre alten Kirchensteuerpflichtigen mit eigenem Einkommen erhoben. Als Kirchensteuer mit deime Umlage in Höhe von 25 Prozent auf das Reichseinkommensteuerlohn und in Höhe von 25 Prozent von der staatlichen Grundbesitzersteuer und der staatlichen Gewerbesteuer erhoben. Die Erhebung erfolgt in vier Terminen.

V Cuchenheim, 28. Juli. (Feuerwehrübung.) Sonntag, den 26. Juli, nachmittags 4 Uhr, wurde unsere Wehr alarmiert, um eine Übung am Schulgebäude und der Kirche abzuhalten. Nachdem durch Signalführer ein Brand gemeldet war, erschienen die Wehrmänner sehr schnell am Gerätehaus. Hier wurde der Übungsplan bekanntgegeben und in wenigen Minuten rasselten die Geräte, teilweise mit Pferdebespannung der angenehmen Brandstelle zu. Herr Oberbrandmeister Habach, Vorsitzender des Kreiseiwehverbandes Rheinbach und Herr Kreisbrandmeister Pfahl waren eigens gekommen, um die Leistungen der Wehr zu besichtigen. Herr Habach hatte die Kritik übernommen, welche er in der nachfolgenden Versammlung in ausgiebiger Weise ausführte. Er ließ keinen Fehler ungerügt, aber er lobte auch entsprechend die guten Leistungen. Reicher Beifall der Kameraden lohnte seine Ausführungen. Herr Brandmeister Würsnich dankte den beiden Herren für ihren Besuch und versprach auch im Namen seiner Kameraden alles zu tun, um die Wehr weiter auszubilden zum Wohl des nächsten.

VI Odenorf, 28. Juli. (Stiftungsfest des Kriegervereins Odenorf mit Jubilarehrung.) Unser Kriegerverein feierte am vergangenen Sonntag sein diesjähriges Stiftungsfest. Das Jubelfest begann Sonntagmorgen mit einem feierlichen Hochamt für die gefallen und verstorbenen Kameraden. Um 2.30 Uhr war Auffstellung der Vereine. Herr Hauptlehrer Kutterbed richtete an die versammelten Kameraden einige kernige Worte. Kreisverbandsvorsitzender Justizrat Schneider, Rheinbach, hielt darauf die Festrede. Er schäuferte in seiner Rede die Entwicklung des Vereins seit seinem Bestehen. Gleichzeitig überreichte er den Jubilaren für 25jährige treue Mitgliedschaft das vom Landesverband für 25jährige Mitgliedschaft verliehene Abzeichen nicht Belohnung. Gegen 3 Uhr setzte sich der Festzug in Bewegung, an dem sich die ausmächtigen Brudervereine und sämtliche Ortsvereine beteiligten. Nachher fand der Paradeauszug statt. Inzwischen wurde der Schießplatz von der Jugendgruppe des Kriegervereins in Abteilung Kleinfallber, gut besucht. Bei dem jüngsten Wetter fanden sich sehr viele auswärtigen Sportfreunde ein. Der Schießplatz war schon instandgesetzt und der Schießstand gut hergerichtet. Die Sportfreunde ermaßen sich mit wohlgezielten Schüssen auf den Bürgervogel viele wertvolle Preise. Das Schießen auf den Bürgervogel mußte mit Rücksicht auf die einsetzende Dunkelheit eingestellt werden. Die Ehrenschüsse errang ein Kleinfallber-Schütze von Niederrees. Mit einem anschließenden Ball in der Wirtschaft Wintterfeld fand das Fest sein Ende.

VII Miel, 28. Juli. (Schwerer Unglücksfall.) Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute morgen am Eisenbahnübergang von Uebeloven. Ein 15 Jahre alter Junge aus Miel war mit seiner Tante unterwegs zu Verwandten. In der Nähe des Eisenbahnüberganges hörten sie das Getöse eines aus Richtung Nettezone kommenden Motorrades. Wehr als sonst üblich hielten sie die rechte Seite ein. Sie schritten hintereinander. Nebenfalls hatte der Kraftfahrer die Gewalt über sein Fahrzeug verloren. In schnelltem Tempo fuhr er zuerst den zuletzt gehenden Jungen an und tauchte dann gegen die schon bejahrte Tante, welche infolge der Nacht des Anstoßes aus dem Kopf auf einen Freistein am Eisenbahnübergang. Sie erlitt eine schwere Schädelverletzung, der sie in kurzer Zeit erlag. Als Totes wurde sie nach Miel gebracht. Der Junge trug Verletzungen am Gesicht, an den Händen und am rechten Beine davon, die jedoch glücklicherweise nicht lebensgefährlich sind. Jedoch mußte er sich in ärztliche Behandlung begeben. Der Kraftfahrer, ein Adergehilfe aus Witterich, wurde im Gestift erheblich verletzt. Er hatte keinen Führerschein; das Motorrad hatte er von seinem Bruder geliehen. Der Unglücksfall kann noch kostspielige Folgen nach sich ziehen.

VIII Krupp, 27. Juli. (90 Jahre alt.) Am 26. Juli konnte Frau Wwe. Michel Gries von hier, ihren 90. Geburtstag in voller Körperlicher und geistiger Frische feiern. Die Greisin vertritt noch allein ihre täglichen Hausarbeiten. Wäge für ein froher Lebensabend begehien sein.

Bonn-Stadt und -Land

a) Bonn, 28. Juli. (Gefürzt.) In der Nacht zum Samstag kam an der Ecke Kaisers-Ring und Dorotheenstraße ein betrunkenes Motorradfahrer mit seinem Rad zu Fall. Er zog sich einen schweren Schenkelverbruch zu und wurde in das Krankenhaus der Barmerstraße gebracht. Ein Einwohner der Maargasse stürzte in seinem Hause die Treppe herunter. Mit schweren Kopfverletzungen wurde er in das Johannis-Hospital geschafft.

a) Bonn, 28. Juli. (Zum 75. Todestage Schumanns.) Am morgigen Mittwoch sind 75 Jahre seit dem in Bonn erfolgten Tode Robert Schumanns verlossen. Aus diesem Anlaß findet morgen mittag 12.15 Uhr auf dem alten Friedhofe am Grabe Schumanns eine Gedächtnisfeier statt. Sie wird von der Stadt Bonn in Verbindung mit dem Männer-Gesang-Verein „Concordia“ veranstaltet. Die Gedächtnisrede hält Professor Dr. D. Herberich, der Chormeister der Concordia. Auch das Städtische Orchester wird bei der Feier mitwirken.

a) Bonn, 28. Juli. (Das Anhängen an einen Schleppahn fordert wiederum ein Opfer.) Der Rhein hat wiederum ein Opfer gefordert. Am Freitagmittag passierte ein Schleppzug rheinaufwärts das Bonner Strandbad. Einige Schwimmer schwammen an die Schleppähne heran, schwebten sich hinauf und ließen sich stromaufwärts fahren. Auch die beiden Insassen des Paddelbootes versuchten, auf einen Schleppfahr zu gelangen. Sie ruderten an die Steuerbordseite des letzten Schlepppfluges. Die vorn im Boote sitzende junge Dame erliefte den Laufsteg des Rahnes. Als der rückwärtsgehende Herr sich ebenfalls festhalten wollte, kippte das Boot um. Die beiden Insassen stürzten ins Wasser. Es schien, als ob beide schwimmfähig seien. Es gelang ihnen, das getenerte Boot zu fassen. Dieses trieb aber ab. Der Student gab sich alle Mühe, das junge Mädchen über Wasser zu halten. Dabei rief er laut um Hilfe. Vom Strandbad aus eilten einige Schwimmer zur Rettung herbei. Der Student hielt seine Begleiterin nur noch an den Haaren fest; schließlich

mußte er vor Ermattung loslassen. Das Mädchen versank in den Fluten, der Student konnte gerettet werden. Die Ertrunkene, eine auswärtige Dame, war in Bonn bei Verwandten zu Besuch.

a) Bonn, 28. Juli. (Primizfeier.) Der Neupfarrer Karl Hieronymi feiert am Sonntag, den 2. August, morgens 8.30 Uhr, in der Pfarrkirche zu Poppelsdorf sein feierliches Primizamt.

a) Godersberg, 28. Juli. (Folgen der Bergeschlichkeit.) Des Abends nach dem Hügeln hatte man vergessen, das elektrische Bügeleisen auszuschalten. Des Nachts brach ein Feuer aus. Tisch und Stühle brannten schon bald. Die Feuerwehr mußte helfen. Sie konnte den Brand wieder löschen.

a) Godersberg, 28. Juli. (Ehrlicher Finder.) Bei einem Ausgang verlor eine Dame von hier einen wertvollen Brillantenohrgehör. Zu ihrer größten Freude lieferte der Finder den Fund bei einem Polizeibeamten ab.

a) Honnef, 28. Juli. (Zusammenkunft der 8. Juharillisten.) Brief am Sonntag, den 2. August, morgens 8. Juharillisten in Beuel. Von Köln (Abfahrt 7.45 Uhr) bringt der Sonderdampfer Lorelei die Teilnehmer nach Honnef. Um 11.30 Uhr findet dann am Löwental eine Gedächtnisfeier statt. Darauf marschieren die Teilnehmer durch die Stadt zum Bürgersaale „Weis“. Hier ist gemeinsames Mittagessen. Nachmittags 4 Uhr findet auf der Insel Grafenwerth gemeinsamer Kaffee statt. Die Rückfahrt nach Köln erfolgt abends 7 Uhr von Honnef aus.

Remagen, 27. Juli. (Walfahrt nach Bornhofen.) Unsere Pfarrgemeinde rüstet zur Walfahrt nach dem Gnadenort Bornhofen. Die Fußprozession zieht am Freitag, 4. September aus, woran sich die Pilger von der Wehr anschließen können. Das Prozessionsabbü führt am Samstag, 5. September, ab.

Remagen, 27. Juli. (Berufsublätum.) Die Ehegatte Witwe Wilhelm Silpen kann am 28. d. M. ihr 40jähriges Berufsublätum feiern.

Meckenheim und Umgebung

a) Meckenheim, 28. Juli. (Katholischer Jugendverein.) Mittwochabend 8.30 Uhr findet die in voriger Woche versagene Versammlung des katholischen Jugendvereins statt. Hiermit sind alle noch einmal recht herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Alle mögen pünktlich und vollständig erscheinen.

a) Meckenheim, 28. Juli. (Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr.) Vergangenen Sonntag feierte die heilige Freiwillige Feuerwehr ihr diesjähriges Stiftungsfest. Samstagabend wurde der Festtag mit dem Japsenkreis eingeleitet. Schon um 5 Uhr morgens erscholl der Wehrst. Um 8 Uhr beteiligte sich die Wehr vollständig am gemeinsamen Gottesdienste. Nachmittags besetzte sich der Festzug, an dem auch verschiedene fremde Wehren teilnahmen, durch die Straßen der Stadt zum Turnplatz, wo Übungen der Meckenheimer Wehr stattfanden. Diese verliefen zur vollen Zufriedenheit. Alles klappte vorzüglich. Der sich daran anschließende Festball fand im Saale von Kels statt. Wäge doch die Wehr, die sich immer so uneigennützig in den Dienst ihres nächsten stellt, wachsen, blühen und gedeihen!

a) Meckenheim, 28. Juli. (Marienische Jungfrauenkongregation.) Der Ausflug der Meckenheimer Kongregation nach Münsterfeld, auf den schon an dieser Stelle hingewiesen wurde, findet morgen, Mittwoch, den 28. Juli, bestimmt statt. Abfahrtszeit ist 12.21 Uhr ab Meckenheim mit der Bahn. Längstens bis heute abend müssen die Anmeldungen erfolgt sein! Alle mögen sich, da die Unkosten der heutigen Zeit entsprechend möglichst niedrig gehalten sind, doch vollständig beteiligen.

a) Meckenheim, 28. Juli. (Walfahrt nach Remagen.) Sonntagmorgen um 5 Uhr schon passierte die Meckenheimer Fußprozession, die alljährlich zur Verehrung des hl. Apollinaris nach Remagen zieht, über Städtchen. Hier schlossen sich noch verschiedene Meckenheimer der Walfahrt an. Abends gegen 6 Uhr erfolgte die Rückkehr der Pilger.

Von der Wehr

a) Wehrweiler, 28. Juli. (Vorstandslung der Lokalabteilung.) Unter dem Vorsitz des Landrates Dr. Mengers hielt die landwirtschaftliche Lokalabteilung eine Vorstandslung ab. Der Kreisassistenten Dr. v. Sturm

bestandete eingehend die 1. Ausführungsverordnung des am 1. Januar 1931 in Kraft getretenen Reichsmilchgesetzes. Diese Verordnung gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste befaßt sich mit der Begriffsbestimmung von Milch, was unter Milch (Vollmilch, Markenmilch, Vorzugsmilch usw.) unter Milchzeugnissen (Gauermilch, Vogelmilch, Kefir, Buttermilch u. a.) zu verstehen ist. Weiterhin ist genau festgelegt, welche Milch und Milchzeugnisse überhaupt nicht oder nur unter gewissen Bedingungen in den Verkehr gebracht werden dürfen. Alle diese Bestimmungen fanden durch Herrn v. Sturm eingehende Erläuterung. Der landwirtschaftlichen Berufsvertretung fällt nun die Aufgabe zu, sich dafür einzusetzen, daß bei der Herausgabe der preußischen Ausführungsbestimmungen den bestehenden Vorschriften Rechnung getragen wird, und daß bei der Durchführung der Vorschriften unnötige Härten mit Rücksicht auf die augenblickliche Notlage der Landwirtschaft vermieden werden.

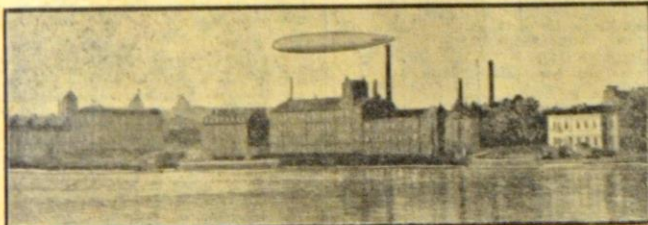
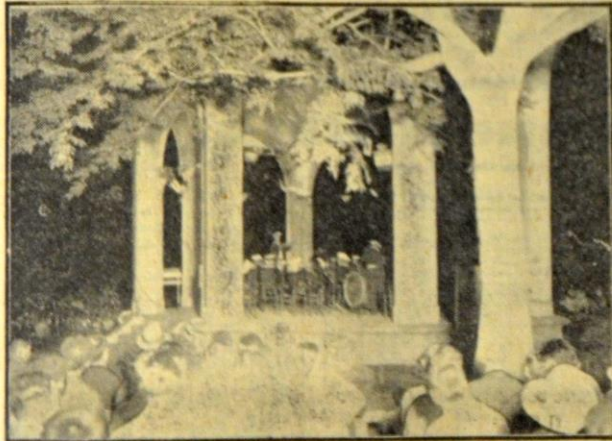
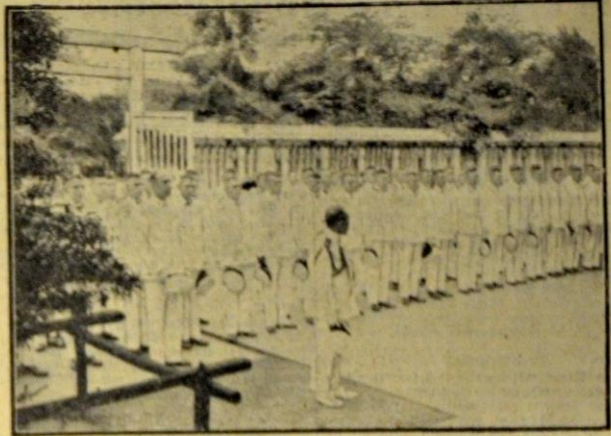
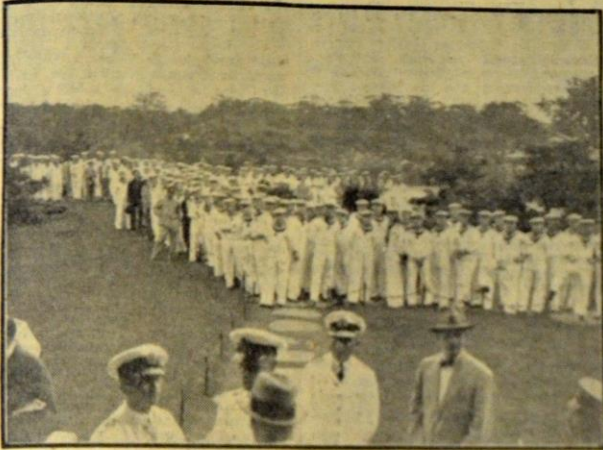
Bad Neuenahr, 27. Juli. (Bestandene Meisterprüfung.) Der Elektrotechniker Josef Bohl bestand vor der Handwerkerkammer in Koblenz seine Meisterprüfung mit Erfolg.

Rohröder, 27. Juli. (Der Reichspräsident als Pate.) Den Eheleuten Maurermeister E. Pons von hier wurde dieser Tage das 13. Kind geboren. Der Reichspräsident von Hindenburg hat die Patenschaft über dieses Kind übernommen. Den Eltern ging neben einem Geldgeschenk eine Urkunde zu, auf Grund deren der Junge, falls er später eine entsprechende Zusage aufzuweisen hat, kostenlos studieren kann.

Auch ein Heimweh

Elisabeth Charlotte von Orleans, geborene Prinzessin von der Pfalz, genannt „die Heilige“, lehrte sich am Wetzlarer Hofe stets nach der heimischen Küche zurück. „Ich hab mich des französischen Essen gar nicht angewöhnen können“, schreibt sie einmal. „Ich kann weder Thee, noch Cakes, noch Chocolate verteppen, kann nicht begreifen, was man es gern trinkt. Thee kommt mir vor wie Rau und Milch, Kaffe wie Raß und Fleischböhnen, und Chocolate ist mir zu süß. Was ich aber wohl essen möchte, wäre eine gute Kalteale oder Bierpupp. Guten braunen Kaffee, Sauerkraut, Schinken und Knackbrust schmecken mir viel besser und einen guten Kautsalat mit Speck, die beliebtesten Speisen sind mein Saß, aber das kann man hier nicht haben.“

Bilder vom Empfang der Besatzung der „Emden“ in Japans Hauptstadt Tokio



Das Liebespfand auf der Wabe

Kam da eines schönen und heißen Sommertages ein langhaariger Jüngling auf die Polizeiwache des japanischen Seebades Kamafura: „Ich möchte um die Erlaubnis bitten, an die jungen Damen unten am Strande Liebespfänder zu verkaufen.“ Die Polizei schnappte hörbar nach Luft. In junge Damen Liebespfänder verkaufen? Als ob die Jugend von heute nicht schon verdorben genug wäre! „Sie müssen ja ein ganz großer Verbrecher sein, daß Sie sich nicht scheuen, uns überhaupt mit einem solchen Anliegen zu kommen. Oder... was sollen das denn eigentlich für Liebespfänder sein?“ Jetzt befragt der Jüngling erst den Vortum, dem die Polizei verhalten schien: „Es ist eine ganz harmlose Sache; ich möchte den jungen Damen, die hier Verrennen bekannsthalten machen, die Anfangsbuchstaben ihrer Anheiter auf die Wabe oder auf die Arme malen. Das Zeichen sieht gut aus, hält mindestens vierzehn Tage, und jedermann weiß sofort, daß die Betreffende schon vergeben ist. Die Zeichen werden aber die Weiblichkeit noch den ganzen Winter über an den angenehmen Aufenthalt im schönen Seebad Kamafura erinnern.“ Selbst die Polizei begriff, daß sie hier vor einem ganz neuartigen und äußerst reichen Geschäft hand, und schließlich erteilte sie dem Jüngling die Erlaubnis, seine Liebespfänder für eine Mark und fünfzig je Bemalung an armen Mädchenwaben und -armen anzubringen.



Bildtelegramm von der Hochzeit der Prinzessin Cleana von Rumänien

Bei dem Italien-Rundflug, der zum zweiten Male ausgeführt wurde, legte der Italiener Colombo mit einer Breda-Maschine, die speziell für diesen Flug erbaut worden war.

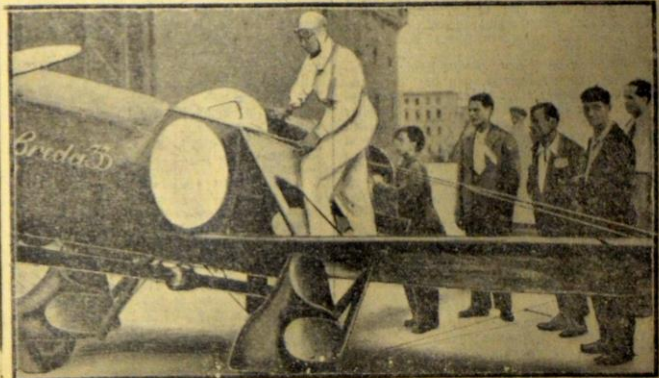
Prinzessin Cleana von Rumänien mit ihrem Gatten, dem Erzherzog Anton von Habsburg In Sinaja (Rumänien) fand die Vermählung statt.

Oben: „Graf Zeppelin“ überfliegt die Lagerhäuser Leningrads an der Newa
Unten: Die Haltemannschaften auf dem Leningrader Flugplatz an den Seilen



Bei dem Eucharistischen Kongress in Dublin im Juni 1932 sollen Reden in 15 Sprachen gehalten werden. Die Massenveranstaltungen werden im Phönixpark, dem schönsten Park der Welt, der Raum für 1 Million Teilnehmer bietet, abgehalten.

Der französische Radfahrer Antoni Magne wurde Gesamtsieger in dem Tour-de-France-Rennen, das am Sonntag mit der Etappe St. Malo-Paris sein Ende fand. Im Länder-Rassament steht Deutschland an dritter Stelle hinter Belgien und Frankreich.



6. Verordnung

über Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen

RTS Berlin, 28. Juli. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 (Reichsgesetzl. I S. 385) wird verordnet:

Artikel 1: In der Zeit vom 20. Juli bis 1. August 1931 gelten für den Zahlungsverkehr der von den Bankfeiertagen betroffenen Institute folgende Bestimmungen:

S 1.

1. Die Kreditinstitute dürfen an Kontoinhaber Barauszahlungen nicht über zehn vom Hundert des am 29. Juli 1931 vorhandenen Guthabens, insgesamt aber höchstens 300 M, leisten. Bei Guthaben aus Sparkonten oder Sparbüchern beschränkt sich der Betrag auf höchstens 30 Mark.

2. Auf jeden Kreditbetrag, der vor dem 14. Juli 1931 ausgestellt ist, dürfen bis zu 300 Mark ausbezahlt werden, wenn der Beschriftete sich vorher als seines Wohnortes ausweist.

S 2. Unbeschränkt

dürfen Barauszahlungen geleistet werden, sofern der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von: a) Löhnen, Gehältern, Ruhegehältern, Versorgungsbehalten und ähnlichen Bezügen; b) Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen und Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (Hilfslosgeld); c) Leistungen an Verlichterter der Sozialversicherung und Leistungen an Versicherte aus anderen öffentlichen oder privaten Versicherungsanstalten; d) Steuern, Gebühren, Beiträge zur Sozialversicherung und von sonstigen öffentlichen Abgaben, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist; e) Transportskolen, wenn der Empfänger die Benachrichtigung einer Verkehrsunternehmung über den Eingang von Gütern vorlegt; f) Geldbeträgen an die Reichsmunitionfabrik für Brauntweine, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist; g) Mietzinsen für Wohnungen und gemeindliche Räume, sofern der Kontoinhaber nicht Einkommen der unter a) bezeichneten Art hat; ferner

4. für Entlohnung von Zinsrenten und Gewinnanteilscheinen.

S 2.

1. Die Annahme von Einzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen.

2. Heber Guthaben, die nach dem 15. Juli 1931 aus Betriebskassen in Reichsmark, durch den Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung kann frei verpayt werden. Das Gleiche gilt für die nach dem 25. Juni 1931 an die Kreditinstitute übermittelten Löhne, Gehälter, Ruhegehälter, Versorgungsbehalten und ähnliche Bezüge.

S 3.

1. Ueberweisungen sind zulässig:

a) soweit sie erforderlich sind, um die in § 1 Abs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

2. Zuweisen allen von den Bankfeiertagen betroffenen Kreditinstituten insgesamt bis zur Höhe der Hälfte des jeweiligen Guthabens des Auftraggebers und höchstens bis insgesamt 18 000 Mark und nur auf ein bereits bestehendes Konto eines Dritten bei einem von den Bankfeiertagen betroffenen Institut.

(3.) In der Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 bezeichneten Ueberweisungen dürfen nur mit der Angabe ausgeführt werden, daß das neuentworfene Guthaben des Empfängers denselben Beschränkungen unterliegt wie das bisherige Guthaben des Auftraggebers.

Sat die Arbeiterschaft noch etwas zu verlieren?

Die Halbtagessammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes in der Ortsvereinigung Köln, die am vergangenen Sonntag hatte sich zum Haupttag geöffnet, zu dem in der Ueberlieferung seitens der Arbeitgeber die Stellung zu nehmen. Die Art, wie das Vorsitzende Schümmer in seinem Hauptreferat zu diesem Gegenstand äußerte, gab der Versammlung das Gepräge einer tiefen Unterredung. Der Vortragende führte seine Ausführungen ein in die Gattungsverhältnisse der Arbeiterschaft und ihrer Ausprägungen unter dem Einfluss der mangelhaften-liberalistischen Weltanschauung. Die persönliche Entzweiung des Handarbeiters in den Jahren vor der Gewerkschaftsgründung, Arbeitslosigkeits von damals, Arbeitsbedingungen, Fremden- und Arbeiterarbeit, wie soziale Verbände entstanden wieder vor dem ersten Auge der aufmerksamsten Zuhörer. Schümmer wies überzeugend den Nachweis an Hand von Zahlen, die ein großer Teil der Versammlung selbst mitbrachte, zu führen, daß die Arbeiterschaft durch eigene Kraft seit jenem Zeit Schritt um Schritt und nicht ohne Rückschlüsse vorwärtsgekommen ist. Was einer Ueberlieferung von Betriebsmaterial über den Jahren vor und um 1900 zeigte der Referent das Erreichen des Arbeiterhandes und seine Erfolge. Mit Hochachtung und Dank sprach der Redner von den Männern, die der Arbeiterschaft die ihrem schweren Aufstieges Helfer und Führer wurden. Der Führer des zweiten Bezirks des christlichen Metallarbeiterverbandes konnte an Hand von einmündigen Zahlen aus Industrie und Handel, Aachen und Stolberg, um die Fortentwicklung der Löhne der Metallarbeiterbeit bei dem Werk der Arbeiterbewegung zu zeigen, wie sich harter oder schwacher Einfluss der Gewerkschaft auf die Lohnentwicklung auswirkte. Wie im Sozialpolitischen, so verzeichnet er auch recht auf sozialpolitischen und arbeitsrechtlichem Gebiete nur Schreier und Demagoogen zu behaupten, daß ein Fortschritt für die Arbeiterschaft nicht erreicht werden lie. Der Redner wies in seinem spannenden Vortrag immer wieder auf die steigende Einschulung der Gewerkschaften hinzuweisen. Die Arbeiterschaft dürfe nicht den linken Seiten aus dieser Zeit und der Sozialpolitik und arbeitsrechtlichem Gebiete nur Schreier und Demagoogen zu behaupten, daß ein Fortschritt für die Arbeiterschaft nicht erreicht werden lie. Der Redner wies in seinem spannenden Vortrag immer wieder auf die steigende Einschulung der Gewerkschaften hinzuweisen. Die Arbeiterschaft dürfe nicht den linken Seiten aus dieser Zeit und der Sozialpolitik und arbeitsrechtlichem Gebiete nur Schreier und Demagoogen zu behaupten, daß ein Fortschritt für die Arbeiterschaft nicht erreicht werden lie.

(4.) Im Falle des Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 dürfen Ueberweisungen auf Postcheck- und Wechselkontokonto nicht vorgenommen werden. Ueberweisungen von einem Institut an das andere durch Postcheck oder über Wechselkontokonto sind jedoch zulässig.

S 4.

Beauftragt ein Kontoinhaber ein Institut, einen von ihm erteilerten Befehl, der vor dem 22. Juli 1931 ausgestellt ist, ganz oder zum Teil einzulösen, so sind hierfür Barauszahlungen und Ueberweisungen zulässig, soweit für solche Einlösungen das Konto des Auftraggebers nicht mit mehr als adäquatem Wert für den Tag belastet wird.

S 5.

Wer in den Fällen des § 1 Abs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

S 6.

Inoweit die Kreditinstitute nach den Vorschriften der §§ 1 bis 4 Barauszahlungen, geldähnlichen Leistungen nicht vornehmen dürfen, gelten vorbehaltlich der Vorschriften der Art. 2 der Vorschriften des § 1 Abs. 2 der Durchführungsverordnung vom 13. Juli 1931 (Reichsgesetzl. I S. 361) und des Artikels 2 der zweiten Durchführungsverordnung vom 14. Juli 1931 (Reichsgesetzl. I S. 363) auch für die Zeit vom 29. Juli bis 1. August 1931. Die in der Zeit vom Donnerstag, dem 2. Juli 1931, bis zum Montag, dem 20. Juli 1931, einseitlich ausgestellten Schecks können noch bis zum Freitag, dem 31. Juli 1931, einseitlich vorgelegt werden.

Artikel 2

Bei Wechseln,

deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Sonntag, dem 19. bis Donnerstag, dem 23. Juli 1931, einseitlich liegt, kann die Erhebung des Proteskes nicht vor dem dritten Werktag, den 23. Juli bis Samstag, den 3. August, und darf nach am 4., 5. und 6. Werktag nach dem Zahlungstage geschehen. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Freitag, dem 24. bis Dienstag, dem 28. Juli 1931, einseitlich liegt, kann die Erhebung des Proteskes nicht vor dem dritten Werktag und darf nach am 4. und 5. Werktag nach dem Zahlung

